

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Erlus-Gelände Bürgerpark - Spielanlagen
Vorlage: 0190/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In einer Sitzungspräsentation, die dieser Niederschrift beiliegt, erläutert Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5), dass 2014 in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor eine Budgetfestlegung erfolgte. Wegen Preissteigerungen und neuer Anforderungen wurde die ursprünglich geplante Summe überschritten, z.B. für Hochwasserfestigkeit oder Barrierefreiheit. Es wurde zwar nach kostenoptimierten Lösungen gesucht, trotzdem erhöht sich der Anteil der Stadt auf rund 88.000 €, die wegen der vereinbarten Beteiligung nicht mehr über den städtebaulichen Vertrag abzubilden sind. Die Eröffnung ist für Mitte nächstes Jahre mit einer Übergabe an die Öffentlichkeit und einem Bürgerfest geplant.

Herr Oehlmann hinterfragt die Vertragsgestaltung. Der Investor hat viel Geld mit dem Projekt verdient, für ihn wären 90.000 € mehr ein Taschengeld, weshalb er fordert, nochmals mit dem Investor ins Gespräch zu gehen. Die FDP wird dieser Vorlage wegen der Haushaltssituation nicht zustimmen. Herr Nolasco erklärt, Nachverhandlungen wurden seitens des Bauträgers nicht mehr in Aussicht gestellt. Der Bürgerpark müsste ansonsten deutlich abgespeckt realisiert werden. Die Gegenseite hält sich strikt an die Vorgaben des Vertrags.

Die SWG vertritt durch Herrn Vidmayer die gleiche Argumentation wie die FDP. Der Investor sei der große Profiteur in dem Bauvorhaben. Teuerungsraten über die Laufzeit werden üblicherweise in die Verträge eingerechnet.

Frau Faust erklärt, die Linke werde ebenfalls nicht zustimmen, die Mehrkosten stehen in keinerlei Verhältnis. Man werde nur zustimmen, wenn der Umfang deutlich abgespeckt wird. Eine Teuerung einseitig zu Lasten der Kommune wird abgelehnt; den Letzten beißen wieder einmal die Hunde.

Das Ärgernis wurde laut Frau Keller-Mehlem hinreichend formuliert. Die UfS würde dem Vorschlag zustimmen, da der Bürgerpark bei der hohen Wohnverdichtung unbedingt notwendig ist.

Die Vertragsbedingungen werden laut Herrn Nolasco bei den aktuellen städtebaulichen Verträgen deutlich dynamischer gestrickt, wie das Beispiel Industriebau zeigt.

Die SPD sieht durch Herrn Gottwald einen deutlichen Mehrwert für die Stadt durch diesen Bürgerpark in dieser exponierten Lage; er fordert dazu auf, sich Rheinufergestaltungen anderer Städte anzusehen.

Die Vorsitzende unterstreicht, es schlagen in dem Fall zwei Herzen in der Brust. Einerseits sind die Mehrausgaben schmerzhaft, andererseits sollte das Verfahren endlich zu einem Abschluss kommen, der Bürgerpark ist der finale Baustein.

Für die Grünen handelt es sich laut Frau Dreyer um eine wichtige Investition in die Zukunft. Es entsteht ein konsumfreier Freiraum für Kinder und Spaziergänger. Sie fordert jedoch, eine Beschattung herzustellen, wenn Geld vorhanden ist.

Bezogen auf die Summe fragt Herr Haupt, welche unerschöpflichen Töpfe in Speyer vorhanden sind. Angesichts der Mehrkosten kann die AfD aus Haushaltsgründen nicht zustimmen.

Die vorgebrachten Argumente seien richtig, so Herr Oehlmann, aber man sollte die Beteiligung des Investors nicht kampflos aufgeben. Er befürchtet sonst auch finanzielle Schief lagen für andere Projekte.

Der ASBV wird sich laut Vorsitzender in seiner Sitzung am 03.12.2024 ebenfalls noch mit dem Punkt beschäftigen, allerdings in baufachlicher Hinsicht.

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung), die Mehrkosten zur Herstellung der Spielanlagen im zukünftigen Bürgerpark zu genehmigen.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

**Gegenstand: Haushalte 2025 der Stadt Speyer, der Bürgerhospitalstiftung und der
Waisenhausstiftung - Beratung der Teilhaushalte**

Die Vorsitzende verweist auf die digital zur Verfügung gestellten Haushaltsunterlagen und die ausliegende Veränderungsliste.

Herr Oehlmann erkundigt sich nach der Veränderung bei der Gewerbesteuer. Der erste Entwurf basiert laut Frau Lübge (Kämmerei) auf dem Ergebnis aus der Steuerschätzung im Oktober. Die tatsächlichen Gewerbesteuererinnahmen im laufenden Jahr entwickeln sich sehr gut und liegen aktuell über der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Herr Gottwald erkundigt sich nach den Kosten für den Gestaltungsbeirat jährlich. Für 2025 sind laut dem zuständigen Fachbereich 18.000 € eingeplant.

Frau Dreyer hat eher 2 sehr allgemeine Fragen zum Haushalt. Zunächst erkundigt sie sich nach den Auswirkungen einer möglichen Haushaltssperre auf Bundesebene für die Kommune. Nach Ansicht von Frau Lübge sind davon möglicherweise Fördermittel betroffen. Ein Stopp wird sich konkret auswirken, entweder durch Verzögerungen in der Auszahlung oder durch Vorleistung der Kommune.

Weiterhin interessiert sich Frau Dreyer für die Reaktionen der ADD auf den hohen Fehlbetrag. Das Schreiben der ADD auf die Haushalts-Ankündigung wurde seitens der Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden versendet, gefordert werden Mehreinnahmen und Ausgabensenkungen. Das Haushaltsschreiben des MIS ist da etwas freundlicher gestaltet. Die Ursachenbenennung wird mit dem Antrag auf Genehmigung des Haushalts an die ADD übersandt.

Die Vorsitzende erfragt das Stimmungsbild für eine empfehlende Beschlussfassung zum Stadtrat. Der Ausschuss nimmt den Entwurf zustimmend zur Kenntnis, nachdem Herr Gottwald eine Entscheidung über den Hebesatz für die Grundsteuer B zunächst ausgeschlossen haben möchte.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

**Gegenstand: Friedhofsausschusssitzungen und beratende Mitglieder;
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 17.11.2024
Vorlage: 0161/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Frau Queisser. Wie schon in der AG Friedhofsentwicklung sollten die verschiedenen Gewerke als beratende Mitglieder in den Friedhofsausschuss aufgenommen werden. Außerdem spricht sich die SPD für 4 Sitzungen pro Jahr aus, davon 1 gerne als Begehung, aber bitte nicht im November.

Frau Münch-Weinmann weist zunächst auf die Gestaltungshoheit der Vorsitzenden hin, was die Festlegung von Sitzungsterminen angeht; zusätzliche Sitzungen können unter Angabe eines konkreten Beratungsgegenstandes laut GemO/GO beantragt werden. Angesichts der Personalausstattung der Friedhofsverwaltung, die sich derzeit immer noch in der Umgestaltung befindet, hält sie 2 Sitzungen + 1 Begehungstermin pro Jahr für zunächst ausreichend. Ende 2025 kann man nochmals auf mögliche Notwendigkeiten schauen.

Was beratende Mitglieder angeht, hat man es an Stelle einer informellen Arbeitsgruppe jetzt mit einem formellen politischen Ausschuss zu tun, bei dem beratende Mitglieder eher die Ausnahme sind. Ein Querverweis auf Jugendhilfeausschuss und Schulträgerausschuss verbieten sich, weil diese gesetzlich anders aufgestellt sind. Es können natürlich interessierte Gewerke beigelegt werden, ohne deshalb aber gleich Mitglied zu sein.

Herr Feiniler kritisiert, es sei auf dem Friedhof offenbar gar keine Mitarbeit des Ausschusses erwünscht. Wenn dort das Personal nicht ausreicht, muss eine Personalmehrung beantragt werden, was bisher nicht das Thema war. Frau Münch-Weinmann macht deutlich, dass eine fundierte Vorbereitung einer Ausschusssitzung jedes Mal in größerem Umfang Personal bindet. Deshalb sollten die Sitzungen auch konkrete Beratungsthemen haben und keine Plauderrunden sein.

Herr Haupt muss der Dezernentin in diesem Punkt beibringen, die AfD sieht den Bedarf an mehr Sitzungen ebenfalls nicht. Sollte es von Nöten sein, können welche anberaumt werden. Zudem seien viele Berufstätige in den Ausschüssen, die nicht durch die Partei abgesichert sind und um diese Uhrzeit arbeiten müssen. An die SPD gewandt erklärt er, wenn im Hintergrund nicht so viel geschwätzt würde, wären die Sitzungen auch kürzer. Dies führt zu lautstarken Protesten der angesprochenen Fraktion.

Auch Herr Oehlmann hält seitens der FDP zunächst 2 Sitzungen für ausreichend. Außerdem sollten keine Personen mit wirtschaftlichen Interessen als Mitglied tätig sein. Gut vorbereitet reichen 2 Sitzungen aus, pro Quartal passiert auf dem Friedhof nicht so viel. Bei Dringlichkeit kann man ja eine weitere ansetzen.

Für die Grünen dagegen wäre der Antrag laut Frau Dreyer in Ordnung; wenn es keine Themen gibt, kann man Sitzungen im Vorfeld wieder absagen. Das hat man auch schon erlebt.

Die Vorsitzende unterstreicht nochmals, die Vorbereitung von Ausschüssen beschäftigt auch die Verwaltungsmitarbeiter, weshalb man eine Ausweitung der Termine im Blick behalten muss. Bei Dringlichkeit sind auch Sitzungen außer der Reihe möglich.

Frau Keller-Mehlem erinnert für UfS daran, im Eifer des Gefechts sei vielleicht untergegangen, dass die Verwaltung von 2 Ausschusssitzungen plus 1 Begehung, also von 3 Terminen, spricht.

Auch Frau Münch-Weinmann bestätigt eine Planung für 2025 mit 2+1 = 3 Terminen; die Gewerke werden zu den Sitzungen als Gast eingeladen.

Damit kann sich die SPD laut Herrn Gottwald zunächst anfreunden; eine Zusatzsitzung kann bei Bedarf einberufen werden. Der Antrag ist damit obsolet; eine Abstimmung findet nicht statt.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

Gegenstand: **Wochenmarktsatzung;**
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 18.11.2024
Vorlage: 0162/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Ziel des Antrags ist es laut Frau Weber, gemeinnützigen Organisationen die Möglichkeit zu geben, auf dem Markt präsent sein zu können und kleine Einnahmen für die Kasse zu generieren. Die CDU sieht derzeit keine stringente Handhabung in der Verwaltung.

Die bundeseinheitliche Wochenmarktsatzung gibt Regeln vor, was auf einem Wochenmarkt verkauft werden darf und was nicht, so Frau Münch-Weinmann. Ein Uhrenverkauf beispielsweise fällt nicht darunter. Wochenmärkte sind wiederkehrende Termine zum Verkauf von Artikeln des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmitteln; ein eingeschränkter Verkauf von alkoholischen Getränken aus eigenem Weinbau beispielsweise ist ebenfalls möglich. Der Verkauf anderer Artikel wird über Sondernutzungserlaubnisse ermöglicht.

Das Zusatzangebot darf laut Herrn Oehlmann keine Konkurrenz zum Sortiment der regelmäßigen Marktbesucher darstellen; er stellt eine Verbindung zu dem von der FDP beantragten Marktfrühstück her und möchte wissen, wie da der Sachstand ist. Frau Münch-Weinmann verweist auf ordnungsbehördliche Beschränkungen der Marktbehörde. Das Marktfrühstück wird über die Wirtschaftsförderung koordiniert.

Frau Weber weiß, dass andere Städte diesbezüglich eigene Regelungen haben. Die CDU nimmt den Antrag aber zurück, um kein bürokratisches Monster zu schaffen.

Gegenstand: **Positionierung des Aspektes "Gesundheit";
 Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 18.11.2024
 Vorlage: 0163/2024**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Das Thema Gesundheit gewinnt laut Frau Keller-Mehlem immer größere Bedeutung. Die UfS-Anfrage möchte wissen, wie weit die Überlegungen für die Querschnittsaufgabe sind.

Aus Sicht der Stadtspitze und aufgrund der bekannten aktuellen gesellschaftlichen und demographischen Herausforderungen bedarf das Thema „Gesundheit“ einer hohen Priorität, so die Vorsitzende.

Bereits vor eineinhalb Jahren wurde die Stelle des Kommunalen Gesundheitsmanagers geschaffen, u.a. um in Speyer Gesundheitsförderung im Sinne der Speyerer Bürgerinnen und Bürger angepasst auf die lokalen Verhältnisse weiter zu entwickeln und sie als eine Querschnittsaufgabe für unterschiedliche kommunale Handlungsebenen und Politikbereiche festzuschreiben. Dies entspricht einem der Hauptziele der strategischen Kommunalpolitik aus den Leitzielen Speyers: „Lebensqualität erhalten und ausbauen“.

Der Wunsch nach mehr Sichtbarkeit des Themas wird von der Stadtspitze geteilt.

Das Thema „Gesundheit“ ist sehr komplex und lässt sich aufgrund dessen Komplexität nur unzureichend in einem Ausschuss verorten. Stattdessen wurde eine moderne, zukunftsweisende und nachhaltige Struktur geschaffen:

Mit Verfügung vom 09.11.2024 wurde aus dem bisherigen Jour Fixe des Gesundheitsmanagements die Arbeitsgruppe (AG) „Lebenswerte Stadt“ ins Leben gerufen.

Es handelt sich dabei um eine interdisziplinäre, fachbereichsübergreifende Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Klimaschutzmanagerin Frau Berlinghoff, Herrn Freitag von der Stabsstelle „Zukunftsfragen“ des Fachbereichs Bauwesen, der Nachhaltigkeitsmanagerin Frau Gehrlein, sowie Herrn Fleischmann als Kommunalem Gesundheitsmanager.

Die AG besteht, um die Lebensqualität in Speyer nachhaltig zu steigern und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimawandel, Klimaschutz, Gesundheit und strategischen Zukunftsfragen gerecht zu werden.

Ganz bewusst wurde diese AG als fachbereichsübergreifende Struktur gebildet, die nur dem Stadtvorstand untersteht. Sie wird Anfang 2025 ihre Arbeit aufnehmen und direkt an den Stadtvorstand berichten.

Zudem ist Speyer ab 01.01.2025 Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk.

Die Stadtverwaltung engagiert sich daneben auch arbeitgeberseitig über das Sachgebiet „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ für das Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung e.V. Speyer.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Rückmeldung zum Bearbeitungsstand beschlossener Anträge;**
Antrag/Anfrage der Stadtratsfraktion Unabhängig für Speyer vom 18.11.2024
Vorlage: 0164/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Keller-Mehlem zitiert in der Begründung aus § 32 GemO und leitet daraus einen Anspruch darauf ab, seitens der Verwaltung über den Bearbeitungsstand der beschlossenen Anträge unterrichtet zu werden. Am Beispiel Radverkehrskonzept, zu dem es eine Anfrage UfS aus 2022 gab, erläutert sie offensichtliche Unklarheiten über den Umgang mit beschlossenen Anträgen.

Durch die Vorsitzende und die Verwaltung wird erläutert, dass durch die Hauptabteilung auf die weitere Fortschreibung der bisherigen, langen Excel-Liste mit dem Sachstand beschlossener Anträge verzichtet wurde, da diese Vorgehensweise extrem zeit- und personalaufwendig und dabei wenig effektiv war.

Die meisten Anträge haben, aufgrund ihrer Komplexität, eine relativ lange Umsetzungszeit, die sich über mehrere Jahre hinziehen kann und die neben den „normalen“ Tätigkeiten der Verwaltung zu bewerkstelligen ist.

Es wird aktuell auf eine elektronische Abfrageplattform an die Fachbereiche gearbeitet, die automatisiert Sachstandsabfragen erstellt, bis der Vorgang auf „abgeschlossen“ gesetzt wird. Daraus wird für jeden Antrag im Bürger- und Ratsinformationssystem, beginnend mit 2023, ein „Laufzettel“ als zusätzliches Dokument erzeugt, aus dem beim jeweiligen Antrag der aktuelle Bearbeitungsstand abgelesen werden kann.

Die Umsetzung dieses neuen Verfahrens hat sich aber wegen der Kommunalwahlen und den damit verbundenen, umfangreichen Anpassungen des Ratsinfo-Systems (Abschluss/Neubildung/Umfirmierung von Gremien, Änderung der Besetzung der Gremien, Rechte- und Zugangsvergabe) verzögert; die Bearbeitung erfolgt durch das gleiche Personal.

Als Beispiel ist im Bürger- und Ratsinfo-System bereits der Antrag auf eine neue Großsporthalle (CDU und UfS) aus der Ratssitzung vom 16.11.2023 neu konfiguriert (Vorlagen Nr. 1689/2023 und 1726/2023).

Aus dieser Datenbank kann dann auch auf Wunsch eine Liste als Report erzeugt werden.

Herr Oehlmann ist der Auffassung, diese Erfassung sollte für die ganze letzte Wahlperiode erfolgen; Frau Keller-Mehlem ebenso. Auf eine konkrete Zeitschiene wird dabei verzichtet, es sollte „im Laufe des nächsten Jahres“ erfolgen.

Herr Feiniler weist darauf hin, die Fraktionen sind ehrenamtlich tätig. Anträge und ihre Überwachung seien keine Beschäftigungsmaßnahme für die Verwaltung.

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Laufe des kommenden Jahres eine Übersicht über die noch offenen Ratsbeschlüsse der zurückliegenden Wahlperiode im neuen Format vorzulegen.

Gegenstand: **Stadt(-viertel)feste einfach, sicher und nachhaltig organisieren;**
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.09.2024
Vorlage: 0074/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Nach Einlassung von Frau Dreyer sollte ein Leitfaden entstehen, der keinen Vorschriftencharakter hat, sondern eine Handreichung bietet, die es für Vereine einfacher macht, eine sichere und nachhaltigere Veranstaltungsplanung zu erstellen.

Nach Ansicht von Herrn Haupt hat die Stadt die notwendigen Konzepte. Vieles ist vollkommen ideologisch überreguliert, deshalb sollte man nach Ansicht der AfD keine Gelder für so etwas ausgeben.

Herr Vidmayer weist seitens der SWG darauf hin, dass für Vereine ein 14seitiges Online-Formular von der Stadt angeboten wird, das sehr kleinteilig organisiert ist und damit fast alles abfrühstückt, was man beachten muss. Wenn für alle Plätze dezidiert eigene Konzepte hinterlegt werden sollen, entspricht dies einer Art „Bestuhlungsplan“, den man dann auch zwingend einhalten muss.

Aus Sicht der SPD soll das ja eine Hilfestellung sein, so Herr Gottwald. Der Klimawandel ist ebenso wenig Ideologie wie die reale Vermüllung der Landschaft. Die Stadt könnte solche Konzepte als Ratgeber anbieten.

Auch Herr Oehlmann unterstreicht den Leitfaden-Charakter, als Handreichung für Vereine und Ehrenamtliche. Dies sollte auch die ÖPNV-Möglichkeiten umfassen, damit die Leute am besten gar nicht erst mit dem Auto anreisen.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann verweist auf die Veranstaltungssatzung. Die Idee des Antrags sei gut, es werde aber zu vieles zusammengepackt. Die Sicherheitskonzepte können bereits abgerufen werden; Veranstaltungen werden inzwischen gut geplant. Ziel sind Möglichkeiten, die Informationen kompakter zusammenzufassen, wie das z.B. Stadt Koblenz getan hat. Das Spülmobil steht leider für private Veranstaltungen nicht zur Verfügung; wer über ein Deutschland-Ticket verfügt, braucht sich über die Anfahrt ohnehin keine Gedanken machen.

Frau Keller-Mehlem plädiert seitens UfS dafür, die Bewusstseinsbildung zu fördern.

Herr Prof. Dr. Schubert schlägt für die CDU vor, den Punkt 1 (Sicherheitskonzepte) ganz herauszunehmen und die restlichen Punkte als Handlungsleitfaden auf der Webseite der Stadt zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Dem stimmt der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss einstimmig zu.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Beschluss Hebesatzsatzung 2025
Vorlage: 0165/2024

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Markgraf hinterfragt nochmals die Begrifflichkeit der Aufkommensneutralität.

Frau Lübge (Kämmerei) erläutert, die Reform muss aufkommenssteuerneutral für die Kommune von statten gehen, nicht für die Bürger. Dazu müssen die Finanzämter einen Steuermessbescheid erlassen; bis zum Abschluss dieses Verfahrens beim Finanzamt kann keine Grundsteuer erhoben werden. Daher wurde eine konservative Herangehensweise empfohlen.

Herr Schmitt (Kämmerei) ergänzt, das Haushaltsdefizit wäre noch größer, wenn der Hebesatz B nicht auf 595 Punkte angehoben wird; im Haushaltsplan wird damit gerechnet.

Herr Markgraf hinterfragt, was wäre, wenn man z.B. 10 % unter dem geplanten Ansatz bleiben würde. Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erklärt, wegen der noch unbekanntem Grundsteuermessbescheide sei die Lage kompliziert. Frau Lübge ergänzt, nach dem Rundschreiben des Innenministeriums hat ein Ausgleich eines möglichen Defizits innerhalb der nächsten 36 Monate zu erfolgen.

Die Messbescheide gehen laut Herrn Oehlmann dem eigentlichen Grundsteuerbescheid voraus; die Hebesätze aus dem Schreiben des Landes sind deutlich niedriger kalkuliert. Er hinterfragt, warum die die Grundsteuer A auf jetzigem Stand belassen wird. Es sei Wohnbau erwünscht. Deshalb sollte die Grundsteuer auf unbebaute Grundstücke (Grundsteuer C) kräftig erhöht werden. Nach Auffassung der FDP bräuchte man die Sätze für Wohnbebauung dadurch individuell nicht erhöhen.

Nach Einlassung von Herrn Schmitt (Kämmerei) spielt die Grundsteuer A in Speyer nur eine sehr untergeordnete Rolle (ca. 40.000 €), landwirtschaftliche Flächen unterfallen der Grundsteuer B. Für die Erhebung der Grundsteuer C müssen mind. 10 % der Stadtfläche noch nicht bebaut sein, dies dürfte für Speyer nicht mehr zutreffend sein. Die Steuerverwaltung hat 21.500 Fälle erfasst, 1.150 fehlen noch. Die bisherigen Landeszahlen basieren auf Daten von Anfang des Jahres 2024.

Nach Ansicht von Herr Gottwald wird diese Hebesatzänderung so viele Menschen in Speyer unverhältnismäßig betreffen, dass die SPD nicht zustimmen kann. Es kann niemand erklären, wie die Leute das stemmen sollen. Die Vorsitzende ergänzt, auch die Verwaltung sieht dies kritisch.

Auch die CDU laut kann Frau Weber die Erhöhung nicht mittragen und sieht die Situation ähnlich wie die SPD. Es gebe zu viele Unbestimmtheiten.

Frau Keller-Mehlem hat eine Nachfrage zur Grundsteuer C; diese wird verwaltungsseitig nochmal geprüft, dürfte aber vermutlich nicht einschlägig sein. UfS fragt weiterhin, was passiert, wenn man vorerst den Hebesatz nicht erhöht und abwartet, bis alle Informationen vorliegen. Die Steuerverwaltung weist darauf hin, dass alle alten Grundsteuerhebesätze durch die Entscheidung des BVerfG außer Kraft sind, es muss ein neuer Hebesatzbeschluss erfolgen.

Frau Faust schlägt für die Linke vor, zunächst niedrigere Hebesätze zu beschließen, die man später noch ausgleichen kann (36 Monate). Dies stellt für die Verwaltung doppelte Arbeit für die Erstellung der Grundsteuerbescheide (ca. 23.000) dar. Außerdem führt ein Verzicht auf eine Hebesatzanhebung zu einer Defiziterhöhung um 2,4 Mio. €, was ab 2026 dann wieder direkte Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen haben wird.

Nach Ansicht von Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) wird eine Grundsteueraussetzung zu einem nicht genehmigten Haushalt und damit zu finanzieller Handlungsunfähigkeit der Stadt führen. Eine Diskussion um den %-Satz sei sicherlich möglich.

Herr Markgraf stellt fest, dass in Summe alle Speyerer Haushalte gleich viel Grundsteuer bezahlen werden. Er möchte daher wissen, wer die „Gewinner“ dieser Steuerreform sind. Nach Erkenntnis der Verwaltung wird man für Gewerbegrundstücke deutlich weniger zahlen; Einfamilienhäuser werden am stärksten belastet, bei Mehrfamilienhäusern geht es vermutlich plus/minus 0 aus. Frau Lübge mahnt, nicht zu sehr auf das Landesgesetz zur Flexibilisierung der Steuersätze zu hoffen. Greift die Kommune diese auf, geht das Prozesskostenrisiko im vollen Umfang auf sie über, nicht auf das Finanzamt.

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss lehnt die Verwaltungsvorlage einstimmig ab.

2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 28.11.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 9

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Informationen der Verwaltung liegen nicht vor.

2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 28.11.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 10.1

Gegenstand: Finanzangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: FDP und 3 Enthaltungen: AfD, SWG), die noch offenen Forderungen aus der Gewerbesteuer

Gesamtbetrag: 17.992,10 €

unbefristet niederzuschlagen.

2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 28.11.2024

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 11.1

Gegenstand: Grundstückangelegenheiten

Beschluss:

Der Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschuss beschließt einstimmig
(bei 2 Enthaltungen: CDU):

Die Verwaltung wird beauftragt Verhandlungen dahingehend aufzunehmen, die Grundstücke zu erwerben.

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Herr Nolasco berichtet zur ganz aktuellen Entwicklung beim Industriebhof und dem städtebaulichen Vertrag von heute. Die Zeiten der ganz großen Investorenprojekte sind offenbar vorbei, die Rahmenbedingungen haben sich verändert. Deshalb ist auch die Anzahl der Bauanträge deutlich rückläufig.

Es gab seitens des Stadtrates den Verhandlungsauftrag bezüglich Nachverhandlungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung. Offenbar sind die Investoren aber am Rande ihrer Leistungsfähigkeit. Die Besitzer investieren ca. 10-15 Mio. € in das Gebiet hinein; die Stadt etwa 1,5 Mio. €. Es liegt ein Schreiben vor, wonach das Budget der Industriebhof GmbH ausgeschöpft ist, man will das Fortentwicklungsverfahren des Bebauungsplans unter diesen Bedingungen nicht weiterführen. Für eine Gemeinbedarfseinrichtung werden keine Mittel zur Verfügung gestellt. Es besteht die Gefahr, dass das Projekt in Gänze scheitert.

Fragestellung der Verwaltung ist, ob das beauftragte Nachverhandlungsverfahren aufrechterhalten werden soll. Die Mitglieder werden gebeten, dieses Thema mit in die Fraktionen zu nehmen und Rückmeldung aus den Fraktionen bis spätestens 2 Tage vor der kommenden Stadtratssitzung an die Verwaltung zu geben.

Herr Baust befürwortet für die FW eine Übernahme des Themas in den ASBV und Verhandlungen über eine 50 % Beteiligung an der Kindertagesstätte. Herr Nolasco stellt fest, bei einer Planung von 800 Wohneinheiten muss eine KiTa durch die Stadt geschaffen werden; diese erschließt auch umliegende Bereiche wie Erlus und Rheinufer-Nord, wo entsprechende Planungen versäumt wurden. Die I-Hof GmbH signalisierte bereits 0,0 € Verhandlungsspielraum.

Herr Oehlmann äußert seitens der FDP, die Daumenschrauben, die für die Investoren angelegt wurden, waren schon heftig; es gab völlig euphorische Pläne, die teilweise illusorisch waren. Er hat persönlich das unguete Gefühl, dass dort keine großen baulichen Entwicklungen mehr stattfinden werden, mit oder ohne Baurecht. Herr Nolasco erläutert, die Entwicklungsgrundlagen waren vor 3 Jahren noch ganz andere. Die Eigentümer tätigen Investitionen in die Infrastruktur erst nach Vorliegen eines verbindlichen B-Plans.

Herr Haupt stellt fest, die SPD-OB war sehr darauf erpicht, Zugriff zu nehmen. Die AfD mutmaßt, ob eventuell Entfaltungsmöglichkeiten durch städtischen Einfluss eingeschränkt wurden. Man möchte erfahren, ob die Entwicklung zu einem guten Ergebnis kommt und wie die Antwort der Eigentümer bei einer Entscheidung für einen Verzicht auf die Finanzierung der Kindertagesstätte wohl aussieht.

2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses der Stadt Speyer
am 28.11.2024

2. Sitzung des Haupt-, Stiftungs- und Digitalisierungsausschusses
(Haushaltsberatung) 28.11.2024 **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!